


Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 1 von 3
		Datum: 13.07.2022

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)

Martina Stöffen (x)

Ralf-Dieter Diel (e)

Frank Kleid (x)

Oliver Rockenbach (x)

Wolfgang Meurer (x)

Armin Geiger (x)

Maya Panzer (x)*

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

* ab TOP 2

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.42 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Maya Panzer wurde durch den Ortsbürgermeister Tobias Kalb verpflichtet.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzungen vom 08.06.2022

Die Niederschrift vom 08.06.2022 wurde einstimmig (5 JA-Stimmen) unter drei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen.


4. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

5. Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 2 von 3
		Datum: 13.07.2022

nach den im LHundG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltsatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetzes.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen - 1 Stimmenthaltungen

6. Unterrichtungen

Baugrundgutachten

Der Preis des Gutachtens aus der Eilentscheidung vom 14.02.2022 wurde um 168,98 € auf 4.405,38 € angehoben.


Wahl Verbandsbürgermeister

Derzeit haben sich 5 Bewerber für das Amt gestellt, die Wahlen finden am 25.09.2022 statt. Stichwahl ist am 09.10.2022

Schreiben der Jugend- und Familienbeauftragten der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück

Co-Working-Space

Das geplante Co-Working-Space der Ortsgemeinde wird auf Grund der aktuellen Energiepreisentwicklung von Gas bis auf weiteres verschoben. Der Förderantrag wurde zunächst storniert, dieser kann eventuell zu einem anderen Zeitpunkt abgerufen werden.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 3 von 3
		Datum: 13.07.2022

Bürgermeisterdienstversammlung fand am 07.07.2022 in Kirchberg statt

Bericht über die Kindergartensitzung am 12.07.2022 durch Wolfgang Meurer

7. Verschiedenes

Besuch von Hr. Dr. Marlon Bröhr am 29.07.2022 von 10:00-11:30 Uhr

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Marlon Bröhr möchte durch einen Besuch der Ortsgemeinde seinen Wahlkreis näher kennenlernen. Der Gemeinderat, Vertreter aus Vereinen und Interessierte Bürger sind bei dem Besuch herzlich Willkommen.

Veröffentlichung des Bebauungsplans Eichersbaum im Amtsblatt vom 30.06.2022

Mit der Veröffentlichung ist der Bebauungsplan des Neubaugebiets Eichersbaum formell abgeschlossen und damit rechtskräftig.

Treffen mit den Senioren vom 13.06.2022

Die Infoveranstaltung am 13.06.2022 mit den Senioren und Seniorinnen fand großen Zuspruch. Die ersten Arbeiten wurden bereits erledigt. Wichtig ist, diese Gruppe „am Leben“ zu halten.

Feuerwehrsituation

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

Mittwoch, 10.08.2022 / 19.00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Ortsbürgermeister

Tobias Kalb

Oliver Rockenbach